

Kreisschreiben Nr. 329 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ser stoßen. Mögen wir ein Probelloch ansetzen wo wir wollen, werden wir mindestens in 60—70 von hundert Fällen solches finden, ob es dann wohl Hauptzüge von unterirdischen Wassern sind, ob nicht bei bestimmter Verlegung oder anderer Richtung der Gräben oder Stollen mehr hätte erreicht werden können, ist eine Frage, die allgemein weder der Bauherr noch der Unternehmer, in vielen Fällen nicht einmal der leitende Techniker oder Ingenieur zu beantworten vermag.

Viel größeren Schwierigkeiten im Auffuchen von unterirdischen Quellen begegnen wir dann im Juragebiet. Hier sind es, geologisch gesprochen, schon weit ältere Formationen, die in Betracht gezogen werden müssen. Quartär- und Tertiärbildungen sind größtenteils durch Erosion, Abwitterung und Abschwemmung verschwunden, lassen in weiten Gebieten alle Schichtenreihen der Sekondärformation in allen möglichen Komplikationen zu Tage treten. Hier haben wir zuerst zu unterscheiden, ob wir uns im Plateau- oder Tafeljura, oder ob wir uns im Ketten- oder Faltenjura befinden. Erstere vorwiegend über die Kantone Schaffhausen, Zürich, Aargau, zum Teil Basel verbreitet, besitzt außer in seiner Brandungszone dem Flachlande entlang, größtenteils horizontal gelagerte Schichten, während letztere die übrigen Teile der Westschweiz einnehmend, in seinen Höhenzügen und Tälern von auffallend paralleler Anordnung, ähnlich einem Wellblech wellenförmige Hoch- und Tiefalten aufweist. Zu weiterem Verständnis lasse hier vorerst die stratigraphische Entwicklung folgen (Schichtenfolge mit Übersichtstabelle). Die Sekondärformation oder das Mesozoikum setzt sich von oben nach unten zusammen aus der Kreide-, der Jura- und der Triasformation. Erstere ist freilich erst von Biel westwärts über die Kantonsteile von Neuenburg, Waadt und Genf verbreitet und nur in einzelnen Felsen am Bielersee nach und gliedert sich in obere, mittlere und untere Kreide. Weitere Teilungen sind Cenoman, Albien, Aptien, Barremien, Hauterivien und Valangien. Ist gar oft die genaue Grenze für diese Hauptstufen schon schwer zu unterscheiden, da zuweilen einzelne Glieder fehlen, wäre es völlig zwecklos noch weitere Teilungen vornehmen zu wollen. Alle Kreideschichten, obwohl jünger als die Jura selbst, sind in deren Faltung einbezogen worden und dadurch stark zerklüftet oder zerquetscht. Wo es nun harte Gesteinsmassen sind, lassen sie alle Niederschläge durch ihr weltverzweigtes Spaltensystem in die Tiefe dringen, bis mergelige Zwischenlagen oder Bänke Halt gebieten. Hier können es ausnahmslos nur diese Bänke sein, wo mit Erfolg auf Wasser gerechnet werden darf, selbstverständlich auch da nur in den nach unten gelehrten Falten, geologisch Synklinalen. Wo anderseits noch Reste tertiären oder quartären Ursprungs überblieben sind, gilt das bereits unter Mittelland gesagte. (Molassereife in den Juratälern, Rhonegletscherüberflutung während der vorletzten größten Vergletscherung, eigentliche Juragletscher während der letzten Eiszeit.) Zwischen obgenannter Kreide und der nun folgenden eigentlichen Juraformation besteht nun noch ein für die Quellenkunde sehr wichtiges Zwischenglied, die sogenannte *Burbekschicht*. Ob dieselbe zur Kreide oder Jura gestellt werden soll, kann unserem Zwecke egal bleiben, in ihrer Beschaffenheit sowohl, als nach ihrem Aussehen, muß sie selbst dem Laien auffallen. Mehrteils bis vollständig Süßwasserbildung, im Gegensatz von ihrer Umgebung die Meeresbildungen, hat sie die Fähigkeit, wenig oder gar kein Wasser durch ihre Schichten durchsickern zu lassen, wodurch auf derselben unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorbedingungen, schöne Erfolge erzielt werden können. (Hauptfächlicher Quellenhorizont im westschweizerischen Jura.) (Schluß folgt.)

Kreis Schreiben Nr. 329

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Sie werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Jahresversammlung

auf Sonntag und Montag, den 20. und 21. Juni 1926,
in Glarus.

Tagesordnung.

1. Sitzung: Sonntag den 20. Juni 1926, 15 Uhr,
im Gemeindehaussaal.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Jahresbericht pro 1925.
3. Jahresrechnung pro 1925. (Bericht der Revisions- und Geschäftsprüfungskommission).
4. Bestimmung des Ortes der Jahresversammlung 1927.
5. Getreideversorgung des Landes und Initiative gegen das Getreidemonopol. (Referenten: Nationalräte Dr. S. Tschumi und Dr. Th. Ddinga.)

2. Sitzung: Montag den 21. Juni 1926,
morgens 8 Uhr, im Gemeindehaussaal.

6. Die Mitarbeit der Berufsverbände bei den Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Hebung der beruflichen Ausbildung und fachlichen Prüfungen der gewerblichen Lehrlinge. (Referent: Vizepräsident J. Niggli.)
7. Revision des Art. 51 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. (Referent: Dr. J. L. Cagianut.)
8. Anträge der Sektionen.
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) werden den Sektionen nächster Tage in entsprechender Anzahl gestellt. Wir eruchen die Sektionsvorstände um beförderliche Übermittlung dieser Vorlagen, sowie des Einladungszirkulars und der Ausweislisten an ihre Delegierten.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist in § 7 der Statuten bestimmt. Wir erwarten angesichts der Wichtigkeit der Traktanden eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen.

Allfällige Anträge der Sektionen müssen laut § 14 der Statuten mindestens vier Wochen vorher der Direktion eingereicht werden, sofern sie an der Jahresversammlung zur Behandlung kommen sollen. Spätere Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserem Sekretariate sind Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 10. Juni mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweisliste, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt; namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen nebst ihren Frauen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Dem Organisationskomitee in Glarus (Gewerbesekretariat) sind die Delegierten (oder wenigstens die Zahl aller Versammlungsteilnehmer) bis spätestens den 10. Juni anzumelden.

Die rechtzeitige Anmeldung auf Quartiere durch die zugestellten Anmeldekarten erfolgt im eigenen Interesse

der Delegierten. Man ist aber auch der veranstaltenden Sektion die Rücksicht auf Erleichterung ihrer Mühe und Arbeit schuldig.

Programm.

Sonntag den 20. Juni:

- Von morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Lösung der Quartier- und Teilnehmerarten und der Abzeichen im Quartierbureau, Gemeindehaus.
- 11 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Glarnerhof.
- 15 Uhr: Beginn der Jahresversammlung, 1. Sitzung, im Gemeindehausaal.
- 19 Uhr: Nachsteffen in den Quartiergasthöfen.
- 20 $\frac{1}{2}$ Uhr: Freie Vereinerung im Schützenhaus.

Montag den 21. Juni:

- 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Fortsetzung der Jahresversammlung im Gemeindehausaal.
 - 12 Uhr: Bankett im Schützenhaus.
- Eventuell Nachmittagsausflug nach Spezialprogramm.

Mit freundeidgenössischem Gruf!

Für die Direktion:

- Der Präsident: Dr. Tschumi.
- Die Sekretäre: Hans Galeazzi, Fürspr.
Dr. R. Jaccard.

Internationale Kunstgewerbeausstellung in Zürich.

11. April bis 24. Mai 1926.
(Korrespondenz.)

Am 11. April wurde bei Anwesenheit zahlreicher Gäste vom Stellvertreter des Schulvorstandes, Stadtrat Böhn, im Kunstgewerbemuseum die April/Mai-Ausstellung mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Es handelt sich um eine Veranstaltung bedeutamer Art, zeigt sie doch neuestes Kunstgewerbe aus der Pariser Ausstellung von 1925 und dies in einer klugen und geschmackvollen Auswahl, die entschieden mit vom Besten bringt, was letztes Jahr in Paris zu sehen war. In räumlich vorzüglicher Disposition, die vor neutralen Wandflächen und in schlicht ausgeschlagenen Vitrinen

jedes einzelne Stück zur vollen Wirkung kommen läßt, präsentiert sich die von acht Staaten beschickte Schau in schönster Uebersichtlichkeit. Frankreich macht im Westflügel des Museums den Anfang. Glas, Handwebereien, Graphit und Buchdruck zeugen für seine moderne Gewerkekunst. Holland ist mit aufschlußreichen Architekturbildern und Kleinplastik vertreten, Polen mit trefflichen Teppichen, während die Tschechoslowakei neben böhmischem Glas vor allem prachtvolle Spitzen zeigt. Die englische Abteilung stellt Keramik und Buchdruck ins beste Licht. Schweden imponiert durch den schönen Dreiflang von Teppichen, Silber und Zinn. Dänemark greift in den Wettbewerb der Nationen mit prachtvoller Keramik bedeutungsvoll ein und Oesterreich belegt in einem Sonderraum die Vielseitigkeit seines neuzeitlichen Schaffens mit Architektur-Modellen, Möbeln, Metallarbeiten u. a. m.

Es ist ein bedeutungsvolles Zeichen unserer Zeit und ihres Verlangens nach einer Erneuerung aller sichtbaren Ausdrucksform, daß der Gedanke aufkommen und verwirklicht werden konnte, die heutigen Leistungen von Kunstgewerbe und Kunstindustrie, soweit sie auf altertümliche Nachahmung verzichten, und in lebendiger Gestaltung die sachlichen und künstlerischen Ansprüche unseres Geschlechtes zu befriedigen suchen, in einer internationalen Kunstgewerbeausstellung, wie sie zur Zeit in Zürich besteht, vor Augen zu führen. Die Zürcher Ausstellung will nur eine große, fein ausgewählte Uebersicht geben über die Werke der konkurrierenden Länder an der Pariser Ausstellung 1925. Die Anordnung der Ausstellungsräume, von denen jeder für sich einen Staat beherbergt, ist nach Angaben der Direktion des Kunstgewerbemuseums erfolgt, mit Ausnahme des österreichischen Raumes, den ein Wiener Architekt sowohl entworfen, als auch im einzelnen, in Berücksichtigung des vorgeschriebenen Grundrisses, eingerichtet hat.

Ueber alle Einzelheiten der Ausstellung zu referieren, erforderte einen Buchumfang großen Formates. Hier sei nur eine Uebersicht der auffallendsten Ausstellungsgegenstände gegeben.

Dänemark stellt Möbel, Keramik, Silbergerät, Graphit, Buchdruck und Bucheinbände aus. Die Möbel sind wohl zur verwöhnten Zierde eines Salons gedacht: Feingeschwungene Stühle, der Rückenlinie des halbliegenden Menschen angepaßt, stehen um einen rechteckigen, niedrigen Tisch von außergewöhnlicher modern-dekorativer, gerader Schönheit in gelb, braun, grau. Die Keramik

2226

Graber's patentierte Spezialmaschinen



und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren.

Anerkann einfach aber praktisch zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.

Maschinenfabrik Winterthur-Veltheim